



Frank Gertsch
Präsident
Windmülstrasse 6
8594 Güttingen
praesident@jagd-tg.ch

An die Mitglieder
des Grossen Rates
des Kantons Thurgau

Güttingen, den 27. November 2023

Budget 2024 - Objektkredit Jagdschiessanlage

Sehr geehrte Damen und Herren

Jagd Thurgau hat mit Überraschung und Bedauern zur Kenntnis nehmen müssen, dass der im Budget 2024 enthaltene Objektkredit für den Neubau einer kantonalen Jagschiessanlage offenbar auf Widerstand in Ihrem Rat stösst.

Unserem Verein ist es ein Anliegen, Ihnen nachfolgend einige aus Sicht der Thurgauer Jägerschaft wesentlich erscheinende Aspekte aufzuzeigen.

Ausgangslage

§ 14 des kantonalen Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel bestimmt, dass der Kanton die Infrastruktur für die jagdliche Schiessausbildung, das Training sowie für die Abnahme von Jagdprüfungen und Treffsicherheitsnachweisen erstellt und betreibt.

In der Botschaft, die zu dieser Bestimmung geführt hat, führte der Regierungsrat bereits aus, dass in der Folge mehrere Millionen Franken an Landerwerbs- und Baukosten auf den Kanton zukommen werden. Im Wissen darum haben in der Grossrats-Debatte vom 17. August 2022 die Sprechenden aller Fraktionen einhellig zum Ausdruck gebracht, dass es wichtig und unbestritten sei, dass der Kanton für die Thurgauer Jägerinnen und Jäger eine Schiessanlage schafft. In der Schlussabstimmung vom 13. November 2022 hat der Grosse Rat der heutigen gesetzlichen Regelung denn auch mit 123 : 0 Stimmen und ohne Enthaltungen zugestimmt.

Stand heute besteht somit eine gesetzliche Verpflichtung des Kantons, eine eigene Thurgauer Jagdschiessanlage zu erstellen. Und das Einführen dieser Verpflichtung war - in Kenntnis um daraus folgende Investitionen in Millionenhöhe - im Grossen Rat zu keiner Zeit auch nur im Ansatz umstritten.

Grundsätzliches

Die oben umschriebene Gesetzeslage hat nach unserem Verständnis zur Konsequenz, dass der Kanton zwingend eine Jagdschiessanlage bauen muss. Alternative Lösungen für die Sicherstellung der jagdlichen Schiessausbildung sowie der Abnahme von diesbezüglichen Prüfungen und Nachweisen sind im Gesetz nicht vorgesehen. Ein Auslagern des Übungs-, Prüfungs- und Nachweis-Schiessens, etwa durch ein Einmieten auf Infrastruktur in den umliegenden Kantonen, wäre gesetzlich gar nicht zulässig.

Regierung und Parlament stehen damit in der Pflicht, § 14 JG mit dem Bau einer Jagdschiessanlage nun auch umzusetzen. Alles Andere wäre schlicht gesetzeswidrig. Wir appellieren insofern grundsätzlich an Ihre Verantwortung als Mitglieder des Kantonsparlamentes. Mit einer Ablehnung des Objektkredites würden Sie sich in Widerspruch setzen zur jüngst von Ihrem Parlament - ohne eine einzige Gegenstimme - beschlossenen Fassung des Jagdgesetzes.

Der Objektkredit

Bewusst ist uns und in keiner Weise in Frage gestellt werden soll, dass es zentrale Aufgabe Ihres Rates ist, im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über das Kantonsbudget für den verantwortungsvollen Umgang mit den Staatsfinanzen zu sorgen. Ebenso unbestritten ist, dass zu dieser Verantwortung die Pflicht gehört, Kreditbegehren auf Angemessenheit und Optimierungsmöglichkeiten zu hinterfragen. Wir bitten Sie indes, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Der Standort-Entscheid für das Gebiet Heckemos bei Müllheim ist bekanntlich das Resultat einer umfassenden, detaillierten Evaluation von mehreren Dutzend theoretisch denkbaren Standorten. Diese Evaluation hat eindeutig ergeben, dass es keinen anderen geeigneten Standort für eine neue Jagdschiessanlage im Kanton Thurgau gibt. Aus der Sicht von Jagd Thurgau besteht kein belastbarer Grund zur Annahme, dass eine Rückweisung des Kreditbegehrens und eine erneute diesbezügliche Abklärung zu einem anderen Standort-Entscheid führen könnten.
- Eine Schiess-Anlage kann in raumplanungsrechtlicher Hinsicht nur auf einem Standort im Baugebiet realisiert werden. Es ist illusorisch anzunehmen, dass eine Jagdschiessanlage irgendwo in der grünen Landschaft fernab von Siedlungen je würde gebaut werden können. Aufgrund der mit dem Schiessbetrieb einhergehenden Emissionen kommt für eine solche Einrichtung zudem alternativlos und einzig Fläche in der Industriezone in Frage. Wenn es also noch andere geeignete Standorte für eine neue Jagdschiessanlage geben würde - was aus der Sicht von Jagd Thurgau nicht der Fall ist - , dann müsste auch dort Baugebietsfläche gegeben sein, und es wäre nach unserer Einschätzung auch dann zwangsläufig mit Landerwerbs-Kosten in vergleichbarer Höhe zu rechnen. Auch insofern wäre mit einer Rückweisung des Objektkredites nichts zu gewinnen.
- Das konkrete Bauprojekt umfasst hinsichtlich Auslegung und Ausstattung nicht mehr oder Anderes als das, was für die jagdliche Schiessausbildung, das Training sowie für die Abnahme von Jagdprüfungen und Treffsicherheitsnachweisen unbedingt erforderlich ist.

Es handelt sich aus der Perspektive der künftigen Nutzer weder um ein Luxus-Projekt, noch sind irgendwelche Reserven eingeplant, noch ist dieses Vorhaben in anderer Weise über-dimensioniert. Die budgetierten Baukosten sind zwar erheblich. Aber es liegt auf der Hand, dass die Kosten für ein geändertes Projekt in der Zukunft keinesfalls geringer sein werden. Auch in dieser Hinsicht besteht kein Anlass zur Annahme, dass die Ablehnung des Kredites dereinst zu einer weniger aufwendigen Lösung führen könnte.

Vor diesem Hintergrund muss aus der Sicht von Jagd Thurgau festgehalten werden, dass der Objektkredit sachlich begründet und im Umfang auch angemessen ist. Wird dieser heute zurückgewiesen und muss der Kanton dann in einigen Jahren erneut zur Tat schreiten und § 14 JG umsetzen, dann werden die Kosten dafür mit Sicherheit nicht tiefer ausfallen.

Die Konsequenzen

Jagd ist nicht Mainstream; das Schiessen ist es erst Recht nicht. Und die Anzahl Personen, die von der Nicht-Realisierung einer Thurgauer Schiessanlage unmittelbar betroffen wären, ist überschaubar. Das ist uns bewusst; umso mehr aber bitten wir Sie, folgenden Gesamt-Kontext zu bedenken:

- Die Ausübung der Jagd ist - nicht nur, aber auch und schwergewichtig - das Erbringen eines gesetzlichen Leistungsauftrages. Die Thurgauer Jägerinnen und Jäger sorgen für die Regulierung von dem Lebensraum angemessenen Wildtierbeständen und leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesundheit dieser Tierbestände. Sie helfen darüber hinaus an vorderster Front und mit grösstem Engagement mit, Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und im Wald einzudämmen. Sie sorgen sodann für den tierschutzgerechten Umgang mit Unfallwild und kranken Wildtieren. Damit entlasten sie die Organe der Kantonspolizei, und übernehmen Aufgaben und Aufwand, die andernorts durch eine besoldete kantonale Wildhut getragen werden. Nicht zuletzt ist ihr Einsatz auch für durch Unfälle mit Wildtieren im Strassenverkehr betroffene Geschädigte unentbehrlich.
- Für all das wendet die Thurgauer Jägerschaft pro Jahr Tausende von Stunden auf, zu jeder Tages- und Nachtzeit - und unentgeltlich. Aber nicht nur das: Unter Anderem dafür, dass sie diesen vielfältigen Einsatz leisten dürfen, bezahlen die Thurgauer Jägerinnen und Jäger jährlich wiederkehrend mehr als Fr. 600'000 Pacht-Zinsen an Kanton und Gemeinden. Und über das hinaus beteiligt sich die Thurgauer Jägerschaft auch jährlich wiederkehrend mit fünfstelligen Beiträgen an der Abgeltung von Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen. Es dürfte kaum vergleichbare Beispiele dafür geben, dass Private derart grosses persönliches Engagement und derart hohe finanzielle Beiträge dafür aufwenden, Leistungen aus gesetzlichem Auftrag und zu Gunsten der Allgemeinheit zu erbringen.

Wir sind einerseits der Auffassung, dass sich das Volumen des Objektkredites deutlich relativiert im Angesicht dieser Leistungen und Beiträge, welche die Thurgauer Jägerschaft erbringt. Und andererseits bleibt auch zu bedenken, was die Konsequenzen einer Ablehnung des Objektkredites wären:

- Klar wäre diesfalls, dass jedenfalls mittelfristig, d.h. für mehrere Jahre, keine Möglichkeit mehr bestünde, im Kanton Thurgau den zwingend jedes Jahr zu erbringenden Treffsicherheitsnachweis zu absolvieren, das jagdliche Schiessen zu trainieren und angehende Jägerinnen und Jäger im jagdlichen Schiessen auszubilden und zu prüfen. Jägerschaft, PrüfungskandidatInnen und Ausbilder sowie Prüfungsexperten - insgesamt also mehrere Hundert Personen - müssten künftig auf Anlagen in den Kantonen Zürich und St. Gallen ausweichen.
- Die Konsequenz für die Jägerschaft wäre, dass pro Trainings-, Ausbildungs-, Nachweis- und Prüfungseinheit jede/r Betroffene zwischen einer und eineinhalb Stunden zusätzliche Zeit und zusätzliche 50 - 100 Kilometer Fahrstrecke aufbringen müsste. Im Fall der Jägerinnen und Jäger in Ausbildung sprechen wir dabei von rund 15 Malen innert drei bis vier Monaten; bei der übrigen Jägerschaft sind es im Schnitt mehrere Male pro Jahr.

Wir erachten das einerseits als individuell schlicht unzumutbar - insbesondere betrachtet im Kontext mit dem zeitlichen und finanziellen Engagement für die Ausübung der Jagd, das ohnehin schon anfällt. Und andererseits steht zu befürchten, dass damit auch die Praxis und Erfahrung im jagdlichen Schiessen empfindlich beschränkt und zurückgehen würden. Darunter leiden würden neben der Sicherheit des Jagdbetriebes nicht zuletzt auch der Tierschutz - und damit öffentliche Interessen.

Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, liegt ein Objektkredit von unbestrittenermassen erheblichem Umfang vor. Wir bitten Sie aber einerseits zu bedenken, dass eine funktionierende und verantwortungsvolle Milizjagd, zu der sich der Grosse Rat immer wieder bekannt hat, auf regelmässiges Training und Prüfung im Schiessen angewiesen ist. Dafür wird eine innert vernünftiger Zeit erreichbare Infrastruktur benötigt. Bitte berücksichtigen Sie andererseits, dass dieser Kredit die verpflichtende und daher zwingende Konsequenz einer Gesetzesrevision ist, die Sie - im Wissen um anstehende Investitionen in Millionenhöhe - vor Kurzem einstimmig gutgeheissen haben.

Wir bitten Sie weiter zu berücksichtigen, dass eine Rückweisung dieses Kredites mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht zu einer günstigeren Lösung führen wird. Und wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich vergegenwärtigen, dass es hier nicht um ein Luxus-Projekt für eine private Interessen-Gruppe geht, sondern um eine auf das Notwendige beschränkte Infrastruktur für die Tätigkeit von Privaten, die im gleichen Kontext sehr erhebliche Leistungen zu Gunsten des Kantons und zu Gunsten Dritter erbringen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme dieser Zeilen und bitten Sie abschliessend höflich, dem Objektkredit für den Bau einer neuen Jagdschiessanlage zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

Frank Gertsch
Präsident
Jagd Thurgau

Gisela Schönholzer
Ressortleiterin Schiesswesen
Jagd Thurgau

Frank Zellweger
Präsident Jägerprüfungskommission
des Kantons Thurgau